

Bestandsanzeige nach § 26 Viehverkehrsverordnung

Für jeden Bestand mit eigener Registriernummer ist eine gesonderte Anzeige abzugeben!

Tierhalter:

Name, Vorname, Firmenname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort, Ortsteil	
Telefon/Telefax	
email	
Haustierarzt	

Registriernummer (zwölfstellig): _____

Falls eine Registriernummer nicht vorhanden ist, so ist diese mit Beginn der Tierhaltung
beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Fürstenfeldbruck
(Kaiser-Ludwig-Strasse 8a, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 08141/32230, Fax: 08141/3223-555
E-Mail: poststelle@aelf-ff.bayern.de) **zu beantragen! Beantragt am** _____

Angaben zur Nutzungsart: Mast Zucht Milch Hobbyhaltung

Geflügelhaltung

	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl
Legehühner		Gänse		Perlhühner		Fasane	
Puten		Enten		Truthühner		Wachteln	
Masthähnchen		Tauben		Rebhühner			

Equidenhaltung

	Anzahl		Anzahl
Pferde		Esel/Maulesel	
Kleinpferde			

Schaf- und Ziegenhaltung

	Anzahl		Anzahl
Schafe		Ziegen	
Mutterschafe			

Schweinehaltung

	Anzahl		Anzahl		Anzahl
Sauen		Eber		Mastschweine	
Jungsauen		Ferkel		Mini-Pigs	

Rinderhaltung

	Anzahl		Anzahl		Anzahl
Kühe		Rinder			
Bullen		Kälber			

- Standort wie oben
 abweichender Standort: _____

Mir/uns ist bekannt, dass Änderungen zu den vorstehend gemachten Angaben unverzüglich dem Veterinäramt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck zu melden sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird von mir/uns bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

(bei einer GbR: alle Gesellschafter)

**An das Landratsamt Fürstenfeldbruck
- Veterinäramt -
Hans-Sachs-Straße 9
82256 Fürstenfeldbruck**

**Rückfragen unter Tel. 08141/519-285
per Fax: 08141/519-569 oder
email vetamt@lra-ffb.de**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Meldung als Tierhalter:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82223 Fürstenfeldbruck, poststelle@lra-ffb.de, 08141-5190;

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihre Tierhaltung nach § 23 Abs. 2 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) i.V.m. § 26 der Viehverkehrsverordnung zu erfassen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und 3 des TierGesG verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck solange gespeichert, wie dies für die Zwecke des § 26 Abs. 3 des TierGesG erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus nach § 23 Abs. 2 des TierGesG, § 26 der Viehverkehrsverordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 46 Abs. 1 Nr. 3 der Viehverkehrsverordnung ein Bußgeld verhängt werden.